

Webinar-Handout

Datenschutz in der Kita – Schützen Sie Ihre Kinder und Ihr Personal | 29.03.2022

Referentin: Nele Trenner

Grundlagen zur EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- Keine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne gesetzliche Erlaubnis oder Einwilligung des Betroffenen
- Personenbezogene Daten sind solche Daten, die eine Person identifizieren oder identifizierbar machen
- gesetzliche Erlaubnis z. B. § 8a SGB VIII, §§ 46, 47 SGB VIII, IfSG
- Einwilligung ist freiwillig, nachweisbar und muss mit umfassender Information zum Zweck eingeholt werden

Datenschutz im Kita-Alltag

Foto- und Videoaufnahmen:

- für Fotos keine gesetzliche Erlaubnis gegeben
- Einwilligung erforderlich
- Ausnahme ggf. bei Kinderschutz

Auskunft an externe Stellen:

- Dritte haben zwar Interesse an Daten aus der Kita, aber oft kein Recht, diese zu erfahren
- Weitergabe von personenbezogenen Daten nur bei entsprechender gesetzlicher Grundlage oder Einwilligung der Betroffenen

Umgang mit Eltern/Elternvertreter:

- über Kitagesetze und Erziehungspartnerschaft haben Eltern Beteiligungsrechte: diese erlauben ihnen ein Informations- und „Meinungs-“Recht
- Auskünfte nur über grundsätzliche Themen erlaubt

Personaldaten:

- grundsätzlich gilt: niemand im Team muss sich anderen gegenüber offenbaren
- werden dem Träger oder der Leitung Daten anvertraut, dürfen diese Daten nicht dem Team, den Kindern oder Familien mitgeteilt werden

Konflikte und der Datenschutz

- Datenschutzpannen passieren, der Umgang hiermit ist aber relevant und entscheidend:
- Einwilligungen nachweisen können, Strukturen haben, Mitarbeiter:innen schulen, ggf. die Aufsichtsbehörde einschalten und informieren

Fazit

- Treten Sie einen Schritt zurück und hören Sie auf Ihre Vernunft und Ihren Verstand
- Fragen Sie sich, ob Sie glücklich wären, wenn das, was Sie vorhaben, mit Ihren eigenen Daten passieren würde
- Dann plötzlich ist Datenschutz auch keine Bremse mehr, sondern ein Safe, zu dem wir eben nicht jedem die Kombination verraten

